



Vorlage

Datum: 07.02.2019
 Vorlage FB I/3650/2019

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	25.02.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
		<u>Haushaltsjahr 2018</u>				
1	548400	1.11.06.40.01	Solidaritätszuschlag / Verr. HEG	I	900	393
2	548200	1.11.06.40.01	Körperschaftsteuer / Verr. HEG	I	15.000	8.503
3	548200	1.11.06.40.02	Körperschaftsteuer / Verr. HEG Verw. GmbH	I	0	127
4	548400	1.11.06.40.02	Solidaritätszuschlag / Verr. HEG Verw. GmbH	I	0	7
5	545100	14010	Verluste Finanzanlagen / Finanzanlagen	I	0	4.123
6	524100	1.21.08.01	Schülerbeförderungskosten / Schülerbeförderung	II	580.000	4.900

Erläuterungen:

- Zu 1/2: Die Stadt ist verpflichtet, auf den von der HEG erwirtschafteten Gewinn Solidaritätszuschlag und Körperschaftssteuer zu entrichten. Die Gewinne 2013 und 2014 mussten auf Grund der Betriebsprüfung korrigiert werden. Die eingepplanten Beträge reichen für die Nachentrichtung nicht aus.
- Zu 3/4: Auf den von der HEG Verwaltungs GmbH an den Haushalt abgeführten Jahresüberschuss 2017 sind Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zu entrichten. Der Aufwand war nicht eingeplant.
- Zu 5: Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 seinen Willen erklärt, dass der Zweckverband BTV zum 31.12.2018 aufgelöst wird. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ist die Beteiligung auszubuchen. Die erforderlichen Mittel sind außerplanmäßig bereit zu stellen.
- Zu 6: Auf Grund von Preissteigerungen seitens der OVAG im laufenden Jahr 2018 reichen die eingepplanten Mittel nicht aus, um noch vorliegende Rechnungen für die Schülertickets zu begleichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1/2: Minderaufwendungen im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft Konto 552800 / 1.61.02.01.01
- Zu 3/4: Die Deckung erfolgt aus den Erträgen der Gewinnbeteiligungen 469100 / 1.11.06.40.02
- Zu 5: Minderaufwendungen im Bereich Asyl 523900 / 1.31.11.01
- Zu 6: Minderaufwendungen im Bereich Asyl 529100 / 1.31.11.01

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto